



## BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 19. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –  
des Rates  
vom 13. Dezember 2022

---

### Öffentlicher Teil

- 10) Breitbandversorgung in der Gemeinde Niederkrüchten 501-2020/2025  
1. Ergänzung

#### Sachverhalt:

Mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ geht der Glasfaserausbau mit dem sogenannten „Graue-Flecken-Förderprogramm“ in die nächste Stufe. Der Kreis Viersen bereitet sich seit Jahresbeginn intensiv auf diesen Förderaufruf vor, der laut Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) zum Jahresbeginn 2023 eröffnet werden soll. In Gebieten, in denen kein privatwirtschaftlicher Ausbau stattfindet, unterstützt die Bundesregierung mit dem Graue-Flecken-Förderprogramm den Glasfaserausbau. Bei diesem Förderprogramm handelt es sich um eine Kofinanzierung zwischen Bund und Land. Der Bund fördert die nicht rentablen Investitionen zu 50 v. H. und das Land NRW zu 40 v. H. Somit verbleiben 10 v. H. der Kosten als Eigenanteil bei den Kommunen. Nach erfolgreicher Erschließung der „Weißen Flecken“ ist hiermit die nächste Glasfaserausbaustufe im Kreisgebiet möglich. Ein „Grauer Fleck“ wird als unterversorgt definiert, wenn an diesem Standort kein Netzbetreiber einen Glasfaseranschluss oder einen Kabelnetzanschluss mit gigabitfähigen Downloadraten bereitstellen kann oder in den nächsten drei Jahren plant.

Bereits im April 2022 hat der Kreis Viersen nach Rücksprache mit allen Städten und Gemeinden das Fachbüro Kompetenz GmbH mit einem Beratungsmandat beauftragt. Die Firma Kompetenz hatte den Auftrag, eine Marktanalyse mit einer darauf basierenden Wirtschaftlichkeitsberechnung für den möglichen Ausbau der „Grauen Flecken“

durchzuführen. Die daraus resultierenden Ergebnisse geben, differenziert nach Kommune, Aufschluss über den voraussichtlichen Umfang des Projekts sowie deren Kosten.

Die gesamte Projektabwicklung kann, simultan zum „Weiße Flecken Programm,“ erneut über den Kreis Viersen und dessen Breitbandkoordination abgewickelt werden. Zur Durchführung dieses interkommunalen Projektes ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Viersen erforderlich.

Nach Mitteilung der Kreisverwaltung Viersen beträgt die Wirtschaftlichkeitslücke für das Niederkrüchter Gemeindegebiet rund 4,9 Mio. Euro. Bei einer Beteiligung an diesem Graue-Flecken-Programm würde sich der Eigenanteil der Gemeinde Niederkrüchten somit auf rund 490.000,00 EUR belaufen. Die entsprechenden Eigenanteile müssten bei einer Beteiligung an dem Kreisprojekt für die kommenden Haushaltsplanungen berücksichtigt werden. Kassenwirksam wird das Projekt nach jetzigem Planungsstand ab dem Haushaltsjahr 2024. Die Fertigstellung soll im Jahr 2027 erfolgen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29. November 2022 die Angelegenheit beraten und dem Rat einstimmig nachstehenden Beschluss empfohlen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

1. Die Teilnahme der Gemeinde Niederkrüchten an der Durchführung des geförderten Gigabitausbaus im Rahmen des Graue-Flecken-Programms wird beschlossen, und der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Viersen zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Vereinbarung abzuschließen.
2. Der 10-prozentige Eigenanteil für die Gemeinde Niederkrüchten in Höhe von ca. 490.000,00 EUR ist in künftigen Haushalten bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)